



*Tierrechte: Tiere gelten vor Gesetz zwar seit 20 Jahren nicht mehr als Sache. Tierrechte im eigentlichen Sinn gibt es dennoch nicht.*  
Bild Archiv

Tier im Recht

# TIERSCHUTZ UND ETHIK

## Welche Rechte haben Tiere?

**F**rau H. aus Chur fragt: «Der Begriff «Tierrechte» begegnet mir immer wieder. Auch habe ich gelesen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten. Weshalb ist es dann trotzdem immer noch möglich, Tiere zu kaufen und zu verkaufen?»

Tatsächlich galten Tiere im schweizerischen Recht noch bis ins neue Jahrtausend hinein als Sachen. Dies wurde aber immer mehr als stossend empfunden. Die Mensch-Tier-Beziehung hat sich im Vergleich zu früher stark gewandelt, sodass der Objektstatus von Tieren dem Empfinden und den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft nicht mehr gerecht wurde. Folgerichtig wurde 2003 ein Grundsatzartikel ins Zivilgesetzbuch (ZGB) aufgenommen, der ausdrücklich festhält, dass Tiere keine Sachen sind. Für Tiere ist eine dritte Kategorie geschaffen worden: Sie gelten heute auch in juristischer Hinsicht ganz einfach als Tiere.

Trotz ihrer Anerkennung als Lebewesen sind Tiere im Schweizer Recht dennoch

nicht Träger eigener und juristisch durchsetzbarer Rechte und Pflichten. Die sogenannte Rechtsfähigkeit kommt nach wie vor ausschliesslich natürlichen Personen (also Menschen) und juristischen Personen wie Gesellschaften, Stiftungen oder Gemeinden zu. Tiere bleiben hingegen Vermögenswerte, die im Eigentum oder Besitz von Personen stehen können. Sie unterliegen weiterhin der Verfügungsmacht ihres Eigentümers, ihrer Eigentümerin und können somit beispielsweise auch nach wie vor verkauft oder verschenkt werden. Selbstverständlich hat der Eigentümer, die Eigentümerin eines Tieres aber das Tierschutzrecht und andere zwingende Gesetzesvorschriften zu beachten.

Umgangssprachlich ist zwar immer wieder von «Tierrechten» die Rede. Da Tiere jedoch keine eigentlichen Rechte haben, ist dieser Ausdruck aus juristischer Sicht zumindest in unseren Breitengraden nicht korrekt. Immerhin werden Tieren aber Interessen und Ansprüche zuerkannt, beispielsweise auf eine tiergerechte Haltung,

Pflege und Behandlung oder auf den Schutz ihres Wohlergehens und ihrer Würde. Unbestritten ginge mit der Einräumung von Tierrechten eine weitere Verbesserung der Wertschätzung für Tiere und deren Stellung in der Rechtsordnung einher. Die grundsätzliche Anerkennung subjektiver Ansprüche auf ein eigenes tierliches – und somit nicht vom Menschen bestimmtes oder sogar manipuliertes – Leben setzt jedoch ein noch viel weitergehendes gesellschaftliches Umdenken



und die Auseinandersetzung über Folgefragen wie etwa die allgemeine Zulässigkeit der Nutzung und Tötung von Tieren voraus.

**GIERI BOLLIGER**

## TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC: 87-700700-7**

**IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7**

**Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.**